

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/509, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Bei Kapitel 09 02 Titel 685 62 – Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk – wird der Ansatz um 5,5 Mio. DM auf 67,5 Mio. DM erhöht.
2. Bei Kapitel 09 02 Titel 685 67 – Förderung der beruflichen Qualifizierung des Mittelstandes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet – wird der Ansatz um 19,5 Mio. DM auf 38,0 Mio. DM erhöht.
3. Bei Kapitel 09 02 Titel 685 69 – Zinszuschüsse im Rahmen des Darlehensprogramms zur Förderung der beruflichen Fortbildung im Handwerk und in anderen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft – wird der Ansatz um 25,0 Mio. DM auf 23,0 Mio. DM reduziert.

Bonn, den 20. März 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt erfordert verstärkte Anstrengungen aller Beteiligten, um eine nachhaltige Trendwende einzuleiten. Insbesondere in den neuen Bundesländern ist auch im Jahre 1995 mit einem deutlichen Nachfrageüberhang nach Lehrstellen zu rechnen.

Die Wirtschaft hat deshalb in einem Gespräch beim Bundeskanzler am 15. März 1995 zugesagt, in den nächsten beiden Jahren die Zahl der Lehrstellen um etwa 10 % zu erhöhen. Dieser positive Ansatz soll durch lehrstellenbezogene Fördermaßnahmen zur Stärkung des dualen Ausbildungssystems ergänzt werden. Zu diesem Zweck sollen die Mittel für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk um 5,5 Mio. DM und für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen um 19,5 Mio. DM erhöht werden; hierzu gehört insbesondere die Förderung von Meistervorbereitungslehrgängen und von Ausbildungsberatern bei den Kammern sowie eine Informations- und Motivationskampagne zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft.

Die Deckung des Mehrbedarfs kann durch Umschichtungen im Kapitel 0902 erfolgen, da das 1994 angelaufene Darlehensprogramm zur Förderung der beruflichen Fortbildung im ersten Jahr nicht in dem erwarteten Umfang in Anspruch genommen worden ist.